

Umsetzung der Schienenhinterlandanbindung zur FBQ

hier: Stellungnahme zur geplanten Umfahrung Ruppertsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau hat in ihrer Sitzung am 06. Juli 2023 folgende Stellungnahme zur geplanten Umsetzung der Schienenhinterlandanbindung im Bereich Ruppertsdorf beschlossen:

Die Resolution vom 30.09.2021 zum „Ruppertsdorfer Bogen“ und inhaltsgleiche Beiträge der Gemeinde Timmendorfer Strand gegenüber den Medien konterkarieren den jahrelangen und im Ergebnis sehr erfolgreichen Dialogprozess in der Region und entbehren jeglicher sachlicher Grundlage:

1. Die ersten Planungen der DB Netz AG zur Trassenführung der Schienenhinterlandanbindung sahen einen zweigleisigen und elektrifizierten Ausbau der vorhandenen Bestandsstrecke (Bäderbahn) vor.
2. Das vom Land Schleswig-Holstein durchgeführte und am 06.05.2014 abgeschlossene Raumordnungsverfahren zur Schienenhinterlandanbindung hat unter Gewichtung des Tourismus in der Gemeinde Timmendorfer Strand eine Verlagerung der Trassenführung in das Gemeindegebiet Ratekau hinein zum Ergebnis gehabt. Zugleich wurde dabei die östliche Umfahrung Ruppertsdorfs als raumverträglichste Variante festgestellt.
3. Um die zu erwartenden sehr hohen Lärmbeeinträchtigungen zu reduzieren und eine Zerschneidung der Ortschaft Ruppertsdorf zu vermeiden, hat der Dorfvorstand Ruppertsdorf im September 2017 eine östliche Umfahrung der Ortschaft beantragt. Die Gemeinde Ratekau hat diesen Antrag aufgenommen und in die Gremien des Dialogverfahrens (Runder Tisch, Projektbeirat, Dialogforum) eingebracht.
4. Seit 2018 war die Umfahrung Ruppertsdorf Bestandteil des Entwurfs für ein gemeinsames und geeintes Forderungspapier der von der Schienenhinterlandanbindung betroffenen Gemeinden und Städte im Kreis Ostholstein. Nach zahlreichen Vorberatungen in den genannten Gremien wurde das Forderungspapier nebst Erläuterungen im Frühjahr 2020 abschließend vom Dialogforum für die Beratung im Deutschen Bundestag behandelt. Gegen die Forderung zur Umfahrung Ruppertsdorf gab es in den über Jahre hinweg stattgefundenen Gremiensitzungen keinen Widerspruch. Die Gemeinde Timmendorfer Strand hat in wechselnder Besetzung an diesen Sitzungen teilgenommen.
5. Der Bundestag hat nach sehr intensiver Prüfung aller Forderungen in seiner Sitzung am 22.07.2020 zusätzlich 10,1 Mio. € für die Umfahrung Ruppertsdorf bereitgestellt, um „der besonderen Situation Rechnung zu tragen, dass die Anwohner durch den Trassenbau in der geplanten Form zwischen der Autobahn und der neuen Bahntrasse eingeschlossen würden. Die besonderen Umstände, die sich hierdurch ergeben, können durch gesetzliche Bestimmungen zum Immissionsschutz nicht in ausreichendem Maße gewürdigt werden“.
6. Von der DB Netz AG wurde daraufhin diese Trassenführung im Detail geprüft. Sie kommt zum Ergebnis, dass die Umfahrungsvariante eine um 36 % geringere Verlärmung der Wohnbevölkerung gegenüber der autobahnnahen Variante zur Folge hätte. Auch unter Abwägung aller relevanten Schutzgüter ist die Umfahrungsvariante die Vorzugsvariante für das bevorstehende Planfeststellungsverfahren.
7. Die von der DB Netz AG erstellten Lärmkarten unter Berücksichtigung des vom Bundestag ebenfalls bewilligten Vollschutzes zeigen deutlich auf, dass die Ortschaften Hemmeldorf und Groß Timmendorf deutlich unter den Lärmwerten nachts (allgemeine Wohngebiete – 49 dB(A) gem. 16. BImSchV) liegen und keine Schutzfälle ausgelöst werden bzw. keine Betroffenheit aufweisen. Die Ruppertsdorfer Bürgerinnen und Bürger werden in ihrer Gesamtheit jedoch deutlich von Lärm entlastet. Trotzdem gibt es für Einzelne in Ruppertsdorf weiterhin oder aufgrund der geplanten Umfahrung eine hohe